

- Fragen und Antworten rund um die Cybersicherheit
IT-SICHERHEITSLÜCKEN
– EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR?



- Ein Interview mit Wolfgang Feltrini und Gerald Kernstock
Kleine Ursache – große (Aus-) Wirkung



- Unfallversicherung für Kindergartenkinder
Ein Schutzschild für die Aller kleinsten



- Wer ein Paket für den Nachbarn annimmt, haftet ...
Paketannahme – nicht ohne Tücken



Gerade beim mobilen Arbeiten ist hohe Sensibilität für die IT-Sicherheit notwendig.

► Inhalt

Seite 2

IT-Sicherheitslücken – eine unterschätzte Gefahr?

Seite 5

Harz statt Beton

Seite 6

Kleine Ursache – große (Aus-) Wirkung

Seite 8

Langwierige Verhandlungen lohnen sich am Ende doch

Seite 10

Ein Schutzschild für die Aller kleinsten

Seite 11

Warum Ecclesia?

Seite 12

Schwere Stürme, Waldbrände und eine gewaltige Explosion

Seite 13

Offene Flammen gerne, aber kein Feuer!

Seite 14

Paketannahme – nicht ohne Tücken

► Fragen und Antworten rund um die Cybersicherheit

IT-SICHERHEITSLÜCKEN – EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR?

„Aufmerksames Handeln im Umgang mit IT-Geräten ist wichtig, dadurch können sich Nutzerinnen und Nutzer vor Hackerangriffen schützen“, rät IT-Experte Henning Weibezahl. Besonders Mitarbeitende, die mobil arbeiten, sollten sich mit ihrer digitalen und realen Arbeitsumgebung beschäftigen. Die Redaktion hat die fünf wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Was sollten Mitarbeitende berücksichtigen, wenn sie mit einem Firmenlaptop in den eigenen vier Wänden oder mobil arbeiten?

Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeitende alle Regeln, die im Unternehmen gelten, auch zu Hause oder unterwegs anwenden sollten. Meistens sind diese in einer IT-Sicherheitsrichtlinie zusammengefasst. Viele Unternehmen haben in ihren Richtlinien ein eigenes Kapitel oder sogar ein separates Dokument für das mobile Arbeiten von Zuhause. Hier finden Mitarbeitende die allgemeinen Sicherheitsregeln und die Kommunikationskanäle, die im Homeoffice genutzt werden können. Der unbeabsichtigte Abfluss von Informationen ist eines der wichtigsten Bedrohungsszenarien. Dieser kann nicht nur digital gesche-

hen, sondern auch durch unsachgemäße Entsorgung von Papieren, Einsichtnahme von Dritten oder durch zu laute Telefonate in der Öffentlichkeit.

Was ist zu beachten, wenn mit privaten Geräten gearbeitet wird?

Die Nutzung von privaten Geräten schafft ein erhöhtes Risiko. Denn die Mitarbeitenden arbeiten dann außerhalb der firmeneigenen Administration und Sicherheitsarchitektur. Zudem kann die private Eigentümerin oder der private Eigentümer alles, was sie oder er möchte, auf ihren oder seinen Geräten installieren und administrieren. Dieses weitgehende Recht hat die Nutzerin oder der Nutzer üblicherweise bei den firmeneigenen Geräten nicht. Mit den erweiterten Rechten steigt auch das Risiko, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer unerwünschte Programme oder sogar schadhafte Software auf ihrem oder seinem Rechner installiert hat. Dies könnte ein Risiko für die Firmen-IT sein. Aber auch für diesen Fall gibt es Sicherheitsmechanismen, wie der Zugriff über gesicherte Kanäle. Eine verschlüsselte Remote-Verbindung ermöglicht einen Fernzugriff vom privaten Endgerät auf den Firmenrechner.



Dabei ist allerdings zu beachten, dass die private Hardware eventuell nicht umfangreich geschützt ist und sich dadurch Gefahren auf tun.

Generell rät IT-Experte Hennig Weibezahl, dass – wenn möglich – eine klare Trennung von privaten und firmeneigenen Geräten vorzuziehen ist. Bei Smartphones ist dies jedoch nicht immer möglich, da gerade während der COVID-19-Pandemie viele Mitarbeitende ihre privaten Smartphones für dienstliche Anrufe nutzen. Häufig bieten Unternehmen auch Mobiltelefone mit einem getrennten geschäftlichen Bereich an. Dieser wird dann meistens zentral verwaltet.

Wie schütze ich meine Geräte?

Das Passwort spielt eine entscheidende Rolle! Es sollte nicht einfach zu erraten sein und natürlich nicht auf dem viel zitierten Post-it unter der Tastatur oder am Bildschirm kleben. Je länger und komplexer das Passwort ist, desto sicherer ist es. Um nicht auf einen Klebezettel angewiesen zu sein, sind Eselsbrücken gut, um sich die Passwörter zu merken. Eine Lösung könnte sein, einen einprägsamen Satz auszuwählen und die Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter zu nutzen. Das „Sperren“ der Geräte, wenn diese nicht genutzt werden, ist eine gute Angewohnheit, die zu mehr Sicherheit führt. Die Geräte und Betriebssysteme

bringen oft Mechanismen mit, um die Sicherheit weiter zu erhöhen. Einige Beispiele sind die Zwei-Faktor-Authentifizierung, Festplattenverschlüsselung oder automatische Bildschirmsperre bei Inaktivität. Den wichtigsten Schutz können Nutzerinnen und Nutzer selbst leisten – durch aufmerksames und sensibles Handeln!

Das gilt auch bei der Verwendung von privaten Geräten. Häufig erscheint einem zum Beispiel der schnelle Klick auf einen unbekanntem Link kein besonderer Vorgang zu sein, über den man lange nachdenken müsste. Allerdings sollte sich jede oder jeder stets vor Augen führen, welche wichtigen Daten (geschäftliche Informationen, persönliche E-Mails, Bankdaten, Fotos, Unterlagen) auf den Geräten vorhanden sind. Der Verlust, ein Abfließen oder unerlaubtes Veröffentlichen könnte dann für diese Person sehr unangenehme Folgen haben.

Welche Einfallstore für Hacker gibt es?

Die hauptsächlichen Einfallstore von Hackern sind E-Mails mit schadhaftem Anhang oder Links auf unsichere und manipulierte Internetseiten. Dabei geht es nicht unbedingt immer gleich um die Übernahme oder Verschlüsselung eines IT-Gerätes, sondern vielfach um das Sammeln von Anmeldedaten – also Benutzername und Passwort. Da viele Nutzerinnen und Nutzer für ganz unter-

schiedliche Zwecke immer die gleiche Benutzername- und Passwort-Kombination verwenden, reichen oft schon die Anmeldedaten für einfache Web-Portale, um an die Daten von sensibleren Diensten (zum Beispiel E-Mail-Adresse) zu kommen und im schlechtesten Fall können so ganze „digitale Identitäten“ übernommen werden.

Was kann jeder tun, um die Geräte zu schützen?

Wichtig ist, aufmerksam beim Umgang mit IT-Geräten und IT-Diensten zu sein. Die Nutzerinnen und Nutzer sollten sich stets die Frage stellen, ob zum Beispiel eine E-Mail tatsächlich von der gewohnten Ansprechpartnerin oder dem gewohnten Ansprechpartner kommt und ob der Inhalt auch wirklich logisch und sinnvoll ist. Gerade Krisensituationen werden häufig ausgenutzt, um an sensible Inhalte oder Zugangsdaten zu gelangen. Es sollten also keine unbekanntem E-Mails geöffnet und keine Links oder Anhänge angeklickt werden. Ganz wichtig ist, wenn IT-Nutzerinnen und Nutzer etwas Falsches angeklickt haben, dass sie sofort offen und ehrlich agieren. Hier gilt: Sich möglichst schnell und lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an die IT des eigenen Unternehmens zu wenden!

Ann-Cathrin Ohm

▶ **Hackerangriffe bannen: Zehn Tipps, um Gefahren bei der Nutzung von IT-Geräten zu erkennen**

1. Die IT-Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens kennen

Nutzen Sie nur die darin vermerkten Kommunikationsmittel und schützen Sie sich vor ungewünschtem Informationsabfluss.

2. Sensibler Umgang mit Daten

Wenn personenbezogene Daten abfließen, liegt möglicherweise ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung vor.

3. Schutz vor unbefugtem Zugang

Ob im Büro oder Homeoffice, sperren Sie Ihr Gerät, wenn Sie den Arbeitsplatz verlassen.

4. Auswahl einer geeigneten Arbeitsumgebung

Wenn Sie in der Bahn oder im Café beruflich telefonieren oder am Laptop arbeiten, sollten Sie leise sprechen und Ihren Bildschirm schützen.

5. Nutzung einer VPN-Verbindung

Über eine VPN-Verbindung ist die Internetverbindung geschützt und Dritte können nicht „mitlesen“.

6. Systemhärtung

Achten Sie darauf, dass regelmäßige Updates des Betriebssystems, des Internet-Browsers, der benutzten Programme und des Virenprogramms durchgeführt werden.

7. Verschlüsselung von Datenträgern und IT-Systemen

Nur verschlüsselte Datenträger oder Festplatten sind im Falle eines Diebstahls wertlos.

8. Sicherung von Daten

Speichern Sie wichtige Daten auf den zentralen Laufwerken Ihres Unternehmens.

9. Verlust/Beschädigung von IT-Geräten melden

Sollten IT-Geräte gehackt werden oder abhandenkommen, so ist Ihr erster Ansprechpartner die IT-Abteilung Ihres Unternehmens.

10. Vorsicht vor unerwarteten E-Mails

Prüfen Sie genau, wer die E-Mail verschickt hat und ob die Inhalte einen Sinn ergeben.



Wer den Rechner aus den Augen lassen muss, sollte den Bildschirm sperren, damit niemand „mitlesen“ kann.

HARZ STATT BETON



Risse im Putz!
Das kann ein Anzeichen für
schwerere Schäden sein.

Setzungsrisse im Treppenhaus, viele Setzungsrisse. Damit sah sich eine Kirchengemeinde im Jahr 2019 plötzlich in ihrer Kirche konfrontiert. Das Gebäude war nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut worden, und nun drohten hohe Sanierungskosten. Oder womöglich sogar der Abriss. Stephan Scharf, Leiter der Schadenabteilung Kirche, berichtet von der innovativen Lösung zur Rettung des Gebäudes.

Schadensursache eindeutig

Die Kirchengemeinderiefden Ecclesia-Schadensservice an, und ein Kollege vereinbarte sofort einen Ortstermin. Durch eine Kamerabefahrung stellte sich heraus: Die Abwasserrohre außerhalb des Gebäudes, die im Jahr 1959 verlegt worden waren, wiesen Schäden auf. Dadurch war seit längerer Zeit eine Menge Abwasser ausgetreten. Um herauszufinden, ob die Setzungsrisse im Zusammenhang mit dem Wasseraustritt stehen, wurde ein Bodengutachter hinzugezogen. Dieser stellte eine Unterspülung des Gebäudes fest. Somit war klar: Rohrbruch und Wasseraustritt sind Verursacher für die Setzung des Gebäudes.

Im Regelfall sind derartige Schäden nicht versichert. Die speziellen Deckungskonzepte der Ecclesia für

Kirche sehen jedoch eine Mitversicherung von Ableitungsrohren der Wasserversorgung auch außerhalb des Gebäudes, jedoch immer noch auf dem Versicherungsgrundstück, vor.

Ist das Kirchgebäude zu retten?

Die große Frage lautete nun: Wie kann das Gebäude gerettet werden? Der Gründungsboden unterhalb der Kirche bestand aus Ton, der durch den Wasseraustritt so geschädigt war, dass er das Bauwerk nicht mehr dauerhaft würde tragen können. Umfangreiche Ausgrabungen rund um die Kirche, um den Boden mit Beton zu verpressen, wären riskant und sehr teuer geworden. Danach hätte zusätzlich der Innenraum aufwändig saniert werden müssen. Was tun?

Die Lösung: Harz – mit zwei großen Vorteilen

Die Kirchengemeinde entschloss sich letztlich zu einem eher unbekanntem Verfahren, der Harz-Injektion. Hierbei wurden in einem Abstand von knapp einem Meter 16 Millimeter große Löcher von außen und innen unter das Gebäude gebohrt. Mit Injektionslanzen werden dann in einer Tiefe von zwei bis vier Metern Harze aus Polyurethan (PUR) in den Boden gespritzt, die sich ausdehnen (Expansionsharze).

Das Harz härtet im Boden schnell aus und stabilisiert den Untergrund dauerhaft. Durch den im Gegensatz zur Betonverpressung geringen Aufwand ist dieses Verfahren preislich interessant. Im Unterschied zum klassischen Verpressen mit Beton bietet die Harz-Injektion ergänzend den Vorteil, dass – vorsichtig dosiert – das Gebäude wieder angehoben wird. Im konkreten Fall führte dies dazu, dass sich die massiven Setzungsrisse auf Haarrissbreite verkleinerten. Somit konnten die Risse im Treppenhaus durch einen Maler abgedeckt und überstrichen werden; eine aufwendige Rissverpressung im Innenraum war damit hinfällig.

Für die Gemeinde und ihr Kirchgebäude bedeutete das zunächst einen großen Schrecken, der aber ein gutes Ende hatte.

Stephan Scharf



**Im engen Kontakt zum Kunden:
Unsere Mitarbeiter des
Schadenservice sind
wichtige Ansprechpartner.**

► Ein Interview mit den Schadenexperten Wolfgang Feltrini und Gerald Kernstock

KLEINE URSACHE – GROSSE (AUS-)WIRKUNG

Pausenlos klingeln die Telefone von Wolfgang Feltrini und Gerald Kernstock. Denn wenn ein Schaden eintritt, stehen sie den Kunden sofort zur Seite. Dennoch haben sich die beiden Kollegen aus dem Team der Schadenabteilung Zeit genommen, um mit Melanie Sziderits zu sprechen. Im Interview geben sie interessante Einblicke in ihre Arbeit und schildern, mit welchen Missgeschicken und Katastrophen sie zu tun haben.

Melanie Sziderits: Wenn Sie an die letzten zwei Jahre zurückdenken.

Welche Schäden haben Sie am meisten beeindruckt oder berührt?

Gerald Kernstock: Ich muss bei dieser Frage sofort an einen Schaden denken, welcher ganz klein angefangen hat und später einen großen Aufwand verursachte: In einem Physikraum fing ein Mistkübel Feuer, und durch die Rauchentwicklung sind letzten Endes Schäden in Höhe von 500.000 Euro entstanden. Man sieht daran, wie schnell eine kleine Ursache zu einer großen Auswirkung führen kann.

Wolfgang Feltrini: Mir fällt ein Fall ein, bei dem ebenfalls durch eine minimale Ursache ein enormer Schaden in einer Pfarre verursacht worden ist. Der Akku eines Gartengerätes wurde zum Laden über Nacht an eine Stromquelle angeschlossen und fing auf einmal an zu brennen. Infolgedessen ist der komplette Pfarrhof abgebrannt. Es entstand ein Schaden in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Für mich war neben der Höhe des Schadens auch bemerkenswert, wie lange es letztlich dauert, einen kompletten Pfarrhof wiederaufzubauen. Zum Glück war der gesamte

Schaden über die Versicherung gedeckt.

Melanie Sziderits: Was gefällt Ihnen an der Arbeit in der Schadenabteilung?

Wolfgang Feltrini: Für mich ist es etwas Besonderes, dass die Dankbarkeit für die Betreuung im Schadenfall bei unseren Kunden ganz großgeschrieben wird. Das ist heutzutage nicht mehr überall üblich. Wer sich heute beispielsweise ein Möbelstück im Internet bestellt, kommt später nicht auf die Idee, dem Händler ein „Dankeschön“ für seine gute Arbeit auszusprechen. Ich finde, dass das unsere Arbeit besonders macht.

Gerald Kernstock: Mir gefällt es, dass wir dem Kunden nicht nur vertraglich helfen, sondern auch eine Art Seelsorger sind. Im Schadenfall – beispielsweise bei einem Wasserschaden – steht der Kunde erst einmal ratlos da. Eine Installateurin oder ein Installateur muss her, der Baumeister kommt und das Wasser rinnt noch immer. Wir begleiten den Kunden von Anfang an und unterstützen ihn bei der Kommunikation mit wichtigen Kontaktpersonen. Der Kunde kann uns seine Probleme anvertrauen und wir lösen sie im Rahmen aller Möglichkeiten für ihn.

Melanie Sziderits: Inwiefern hat der Kunde einen Vorteil durch die Ecclesia im Schadenfall? Wie helfen Sie dem Kunden, wenn ein Schaden eintritt?

Gerald Kernstock: Da fallen mir sofort zwei Dinge ein. Zum einen ist es oft so, dass die Versicherer eine Schadenleistung ablehnen, obwohl dies in manchen Fällen gar nicht gerechtfertigt ist. Ohne die Ecclesia würde der Kunde der Versicherung vielleicht Glauben schenken und sich mit der Aussage zufriedengeben. Hat der Kunde uns als Partner, übernehmen wir die Bearbeitung und prüfen die Schadenablehnung explizit auf Richtigkeit. Hierbei stellt sich häufig heraus, dass ein Fehler bei der Ablehnung erfolgt ist oder eine wichtige Bedingung nicht berücksichtigt wurde. Zum anderen wissen die Kunden oft nicht, welche Kosten eigentlich mit dem Schadenfall wirklich zusam-

menhängen und was sie alles vom Versicherungsunternehmen zurückverlangen können. Beispielsweise können bei einem gedeckten Wasserschaden auch die Stromkosten für die Trocknungsgeräte geltend gemacht werden.

Wolfgang Feltrini: Es geht auch darum, dass wir für den Kunden Schäden über Jahre beobachten und so verhindern, dass beispielsweise durch Verjährungen keine Leistung mehr vom Versicherer beansprucht werden kann. Manchmal vergessen die Kunden, Rechnungen einzureichen, oder es wurden Gutachten und Kostenvoranschläge erstellt, aber die Belege fehlen. Bei diesen offenen Schäden schauen wir regelmäßig auf die Verjährungsfristen und erinnern den Kunden an die fehlenden Schritte. Wir führen also neben der Begleitung im Schadenfall auch eine Kontrollfunktion für den Kunden aus.

Melanie Sziderits: Wie viele Schäden treten durchschnittlich jährlich auf, und wo gibt es die meisten Schadenfälle?

Wolfgang Feltrini: Aus dem Bauch heraus würde ich sagen, dass wir in Österreich mindestens 2.500 Schäden jährlich bearbeiten. Hier überwiegen Sturm- und Leitungswasserschäden mit jeweils etwa 500 im Jahr.

Gerald Kernstock: Laut unserer Auswertung bearbeiten wir in der Schadenabteilung im Durchschnitt 28.000 E-Mails in einem Jahr.

Melanie Sziderits: Sprechen wir über das Thema Digitalisierung: Was wird sich Ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren für die Kunden bei der Schadenabwicklung ändern?

Gerald Kernstock: Ich denke, dass die Schadenabwicklung in Zukunft durch die digitale Unterstützung unkomplizierter und zeitnaher erfolgen wird. Der Versicherungsmakler wird jedoch weiterhin als kompetenter Berater eine große Rolle spielen. Gerade bei Großschäden ist es unumgänglich, einen Spezialisten an seiner Seite zu haben.

Wolfgang Feltrini: Ich glaube, dass persönliche Schadenbesichtigungen bei umfangreichen Schäden zukünftig vermehrt durch Drohnen und digitale Technik unterstützt werden. Folgeschäden (zum Beispiel bei Lawinenunglücken) können hierdurch möglicherweise reduziert werden.

Melanie Sziderits: Ist die Erderwärmung in Form von vermehrten Schäden in dieser Richtung schon bei uns angekommen? Spüren Sie Veränderungen bei den Elementarschäden in Ihrem Geschäft?

Gerald Kernstock: Ja, wir verzeichnen vermehrt Sturm-, Hagel- und Niederschlagsschäden. Auch die Winter werden härter. Man denke an den letzten Winter in Tirol mit meterhohen Schneewänden.

Wolfgang Feltrini: Ebenso ist das Auftreten von Erdbebenschäden für uns neu. Hier gab es in diesem Jahr schon zwei Vorfälle – am 30. März und am 20. April.

Melanie Sziderits: Was würden Sie den Leserinnen und Lesern im Schadenfall raten? Haben Sie hilfreiche Tipps für den reibungslosen Ablauf des Verfahrens?

Gerald Kernstock: Wenn ein Schaden entstanden ist, dann sollten unbedingt drei Regeln eingehalten werden, nachdem die beschädigte Stelle gesichert und die ersten schadensmindernden Maßnahmen getroffen wurden:

1. Melden Sie den Schaden unverzüglich schriftlich (per E-Mail) bei uns.
2. Dokumentieren Sie den Schaden mit Fotos.
3. Bewahren Sie beschädigte Gegenstände bis zum Abschluss des Schadenfalls auf.

Wir begleiten die komplette Schadenabwicklung unserer Kunden – bis der Schadenfall zur besten Zufriedenheit abgeschlossen ist.



Der Kindergarten ist abgebrannt,
nun muss ein neuer gebaut werden.
Aber: Wer zahlt?

► Kindergarten wird nach Brand besser als zuvor wieder aufgebaut

LANGWIERIGE VERHANDLUNGEN LOHNEN SICH AM ENDE DOCH

Am Beispiel eines abgebrannten Kindergartens schildert Sven Reinisch, Mitarbeiter im Schadenaußendienst unserer Unternehmensgruppe, wie ein festgefahrener Versicherungsfall durch unsere Vermittlung wieder in Fahrt kam und beide Seiten, also Kindertagesstätte und Versicherer, sich einigen konnten.

„Feuer! In der Kita brennt es.“ Am Abend des 12. Dezember 2018 meldet ein Passant einen Brand in der Kindertagesstätte. Die Feuerwehr rückt mit etwa 100 Einsatzkräften aus. Aufgrund des Dämmmaterials in den Zwischendecken kann sie aber das Feuer nicht mehr löschen. Sie lässt das 40 Jahre alte Gebäude kontrolliert abbrennen.

Die Kriminalpolizei und der Brandursachen-Sachverständige des Instituts für Schadenverhütung und Schadenforschung suchen unabhängig voneinander nach der Brandursache. Eine eindeutige Ursache können sie nicht feststellen und vermuten einen Kurzschluss in der Deckenverkabelung als am wahrscheinlichsten.

Der Versicherer prüft, ob Brandmelder installiert waren und die jährlichen Elektroprüfungen (E-Checks) durchgeführt worden waren. Die Kita-Verantwortlichen legen die entsprechenden Nachweise vor, sodass der Versicherer den Versicherungsschutz dem Grunde nach bestätigt. Dem Grunde nach.

Die Kosten summieren sich

Die Betreuung der Kinder wird in den ersten Tagen nach dem Brand im Gemeindehaus der Kirchengemeinde, dem Träger der Kita, sichergestellt. Nach wenigen Tagen zeigen sich Kindertagesstätten aus Nachbarorten bereit, die Kinder aufzunehmen. Es wird eigens ein Shuttleservice eingerichtet. Bis zur Fertigstellung des Neubaus soll die Kita in einer Containeranlage untergebracht werden. Die Miete für die Anlage beläuft sich auf jährlich rund 360.000 Euro – ohne die Kosten für Auf- und Abbau der Containeranlage sowie die Herrichtung der Flächen und die Energieversorgung. Zur Begleichung dieser Kosten besteht im ersten Jahr eine sogenannte Mehrkostenversicherung.

Neuer Standort, größeres Haus

Parallel planen Kirchengemeinde und politische Kommune den Neubau des Kindergartens, vielleicht sogar an einem anderen Ort.

Zum „Standort“ sagt der Versicherungsvertrag: „Gebäude sollten in gleicher Art und Zweckbestimmung an der bisherigen Stelle wiederhergestellt werden; ist dies an der bisherigen Stelle rechtlich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zu vertreten, so genügt es, wenn das Gebäude an anderer Stelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wiederhergestellt wird.“ Um die Neuwertentschädigung zu erhalten, muss der Kindergarten art- und nutzungsgleich gebaut werden. Artgleich bedeutet: ein Gebäude in gleicher Größe; nutzungsgleich bedeutet: für die Nutzung als viergruppiger Kindergarten. Kirchengemeinde und politische Gemeinde erwägen, die Nutzung zu einer sechsgruppigen Kindertagesstätte zu erweitern. Dann allerdings müssen sie damit rechnen, nur den Zeitwert entschädigt zu bekommen.

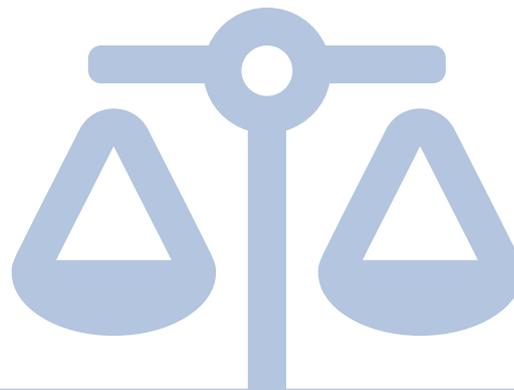
Zunächst müssen die Kosten geklärt werden. In einem Beiratsverfahren (siehe Kasten) wird ein unabhängiger Sachverständiger eingesetzt. Er beziffert den Neuwert des abgebrannten Objekts mit 1,36 Millionen Euro und den Zeitwert mit rund 830.000 Euro. Das Problem: Würde der Kindergarten in gleicher Größe und Bausubstanz neu gebaut (entspräche dem Neuwert), wäre keine Betriebserlaubnis für einen viergruppen Kindergarten zu erwarten, da die Behörden inzwischen wesentlich größere Flächen für eine solche Einrichtungsgröße vorsehen.

Der Kundenbetreuer unserer Unternehmensgruppe, der den Schadenfall von Anfang an begleitet, weist den Versicherer auf den Passus im Rahmenvertrag „Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen, Preissteigerungen und Technologiefortschritt“ hin. Dort steht folgende Bestimmung: „Ist eine Wiederherstellung aus tatsächlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in gleicher, sondern nur noch in besserer Art und Güte möglich, so ist die nächst bessere und realisierbare Art und Güte zugrunde zu legen.“ Der zu ersetzende ortsübliche Neubauwert umfasse somit unvermeidliche Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen, in diesem Fall die Mehrkosten für einen größeren Neubau.

Unterschiedliche Einschätzungen

Daraufhin veranlasst der Versicherer eine weitere Kostenschätzung. Darin wird der Neuwert mit 1,91 Millionen Euro ermittelt. Die Kirchengemeinde beauftragt ihrerseits ein Architekturbüro mit einer Berechnung. Demnach lägen die Kosten für den Kindergarten bei etwa 3,1 Millionen Euro.

Es gibt weitere Probleme: Neben dieser unterschiedlichen Einschätzung besteht auch eine unterschiedliche Auffassung, ob der Kindergarten am neuen Standort überhaupt eingeschossig gebaut werden kann. Nach Auffassung der Kirchengemeinde ist auf dem Grundstück die einstöckige Bauweise nicht genehmigungsfähig, sodass die Mehrkosten für einen zweigeschossigen Bau bei der Schaden-



BEIRATSVERFAHREN

Bei großen oder nicht eindeutigen Sachschäden beauftragt eine der beteiligten Parteien – Versicherer oder Versicherungsnehmer – Sachverständige, um die Schadenursache und die Schadenhöhe zu ermitteln. In diesem sogenannten Berater- oder Beiratsverfahren soll der Sachverständige dann sowohl die Interessen des Versicherers als auch des Versicherungsnehmers vertreten, sodass man zu einer einvernehmlichen Regulierung kommt.

regulierung berücksichtigt werden müssen.

Dieser Auffassung schließt sich der Versicherer nicht an. Der Kunde steht somit vor der Wahl, das Gutachten des Versicherers anzuerkennen oder in das sogenannte Sachverständigenverfahren zu wechseln. Dabei benennen die Parteien jeweils einen Sachverständigen; diese beiden wiederum einigen sich auf einen dritten Sachverständigen als Obmann. Der entscheidet über die streitigen Punkte innerhalb der Grenzen, die die parteilichen Sachverständigen gezogen haben. Das Ergebnis ist dann bindend. Aufgrund der hohen finanziellen Differenz und der bindenden Wirkung bestehen beim Kunden Bedenken, in das Sachverständigenverfahren zu wechseln.

Vorschlag zur Güte

Unsere Schadenexperten vermitteln im Kundeninteresse ein weiteres Mal, und so kann der Kunde einen Sachverständigen seiner Wahl damit beauftragen, den Gebäudeschaden zu bewerten. Der Versicherer ist bereit, dafür die Kosten zu tragen.

Das beauftragte Sachverständigenbüro berechnet den Neuwertschaden – bei zweistöckiger Bauweise – auf 2,7 Millionen Euro. Der vom Versicherer eingesetzte Sachverständige

schätzt die Kosten – ebenfalls bei zweistöckiger Bauweise – auf 2,2 Millionen Euro.

Auf Basis dieser Berechnungen einigen sich die Parteien auf eine vergleichsweise Regelung in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Darin inbegriffen ist die Zustimmung des Versicherers, dass auch ein Neubau für eine sechsgruppige Kita neuwertfähig ist.

Für Abbruch und Entsorgung des Brandschuttes entstehen zusätzliche Kosten von etwa 400.000 Euro. Auch diese sind über den Versicherungsvertrag abgedeckt.

Ende gut, alles gut

Beide Seiten können mit dem gefundenen Kompromiss gut leben. Ein Sachverständigenverfahren wäre sehr viel langwieriger und aufwändiger geworden. Zudem besteht dabei immer die Gefahr, dass man im Streit auseinandergeht. Im Sinne einer langjährigen Geschäftsbeziehung jedoch sollten Versicherer und Versicherungsnehmer zu einer partnerschaftlichen Regulierung finden. Wir unterstützen unsere Kunden dabei gern, indem wir sie auf Augenhöhe mit der Assekuranz bringen.

Sven Reinisch

► Unfallversicherung für Kindergartenkinder

EIN SCHUTZSCHILD FÜR DIE ALLERKLEINSTEN

Der Kindergarten – ein Ort voller Freude und glücklichem Kinderlachen. Doch manchmal hört man auch bitteres Weinen, und es fließen dicke Tränen.

Nach einem Unfall helfen in den meisten Fällen eine feste Umarmung und ein kühler Wickel. Aber was, wenn nicht? Wer kommt für die Unfallschäden der Kleinsten auf – und in welcher Höhe?

Anders als zum Beispiel in Deutschland sind Kindergartenkinder in Österreich erst ab dem Eintritt in das letzte Kindergartenjahr – also im letzten Jahr vor der Schulpflicht – über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) versichert. Diese ist für die Versicherten beitragsfrei. Eine besondere Anmeldung der Kinder ist nicht erforderlich.¹ Zudem gilt, dass sie mindestens 16 Stunden pro Woche die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen müssen und dass der

Besuch nach Landesgesetzgebung verpflichtend ist.² Der Versicherungsschutz ist aber nur für die Dauer des Besuchs im Kindergarten und für den Hin- und Rückweg gültig. Auf dem Weg noch schnell ein Kipferl beim Bäcker kaufen ... und schon ist das Kind nicht mehr über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Nicht alles ist versichert

Bei Freizeitunfällen zahlt der Staat im Schadenfall zwar die Behandlungskosten, Folgeschäden jedoch nicht. So entsteht rasch eine Deckungslücke, wenn nach einem Unfall eine dauerhafte Invalidität bestehen bleibt. Das kann für die betroffene Familie schnell existenzbedrohend werden. Denn die Kosten für etwaige kosmetische Operationen, für einen behindertengerechten Umbau oder für eine dauerhafte Betreuung muss sie dann selbst tragen.

Mit einem individuell zugeschnittenen Gruppenunfallversicherungsschutz geben wir Ihnen die Möglichkeit, den Schutz für die Kinder um wichtige Punkte zu erweitern. Die Leistungen für dauernde Invalidität, Unfalltod, Unfallkosten oder Bergungskosten werden je nach Bedarf für wenige Euro im Jahr angepasst.

Haben Sie Fragen zum Unfallversicherungsschutz? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Melanie Sziderits

Quellen:

- 1 Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): <https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.748311&portal=auvportal>
- 2 https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheits_und_notfaelle/unfall/2/Seite.2894005.html



Die Welt entdecken:
Der Kindergarten gibt Möglichkeiten dafür – ein individuell zugeschnittener Unfallversicherungsschutz von Ecclesia die Sicherheit.



Immer auf der Seite des Kunden stehen: Das ist der Auftrag der Ecclesia.

► Weil Kompetenz Vertrauen schafft. Vier gute Antworten auf die Frage:

WARUM ECCLESIA?

1. Erfahrung seit über 100 Jahren



Unser Ursprung liegt im Jahr 1909, damals waren wir als Versicherungsgesellschaft und Vermittler von kirchlichen Sachversicherungen tätig. Von Anfang an ist unser Unternehmen durch Professionalität gekennzeichnet. Verantwortung, Vertrauen und Verlässlichkeit zählen zu unseren wichtigsten Werten.

2. Im Interesse des Kunden



Die Ecclesia arbeitet ausschließlich im Auftrag des

Kunden und ist nicht vertraglich an eine Versicherungsgesellschaft gebunden. Das Unternehmen handelt stets so, dass für den Kunden am Ende der optimale Versicherungsschutz zu besten Bedingungen und Preisen besteht.

3. Wir kennen uns aus



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten täglich daran, den bestmöglichen Versicherungsschutz für die Kunden aus den Bereichen Kirche und Sozialwirtschaft zu gestalten.

4. Wir setzen uns für Sie ein



Ob bei Verhandlungen mit Versicherern oder im Schadenfall: Wir erzielen stets das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden. In unseren Abteilungen arbeiten Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die mit ihrem Know-how die Kunden auf Augenhöhe mit den Risikoträgern bringen.

Melanie Sziderits

SCHWERE STÜRME, WALDBRÄNDE UND EINE GEWALTIGE EXPLOSION

Neben der COVID-19-Pandemie, die die Versicherer bis zu 80 Milliarden US-Dollar (USD) kosten wird, gab es auch 2020 das übliche Naturkatastrophen-(NatCat)-Szenario, das in vielerlei Hinsicht durch den Klimawandel ausgelöst und erschwert wurde. Weltweit waren Schäden von insgesamt 210 Milliarden USD zu verzeichnen, von denen 82 Milliarden versichert waren (ein Anstieg von 40 Prozent gegenüber 2019). Die Ereignisse traten über die ganze Erde verstreut auf, am schlimmsten betroffen war jedoch letztes Jahr die westliche Hemisphäre, insbesondere die Vereinigten Staaten.

Hurrikan und Waldbrände in den USA

Nach einigen Jahren geringerer Aktivität gab es eine außergewöhnliche Hurrikan-Saison – die Anzahl der Stürme summierte sich auf 30 Ereignisse. Zusätzlich zu den traditionellen Namen der Stürme, die mit einem Buchstaben des lateinischen Alphabets beginnen, musste daher auch das griechische Alphabet verwendet werden, wobei der letzte Sturm als Iota bezeichnet wurde. Der schwerste Sturm, Laura, erreichte eine Geschwindigkeit von bis zu 240 km/h und führte zur Überflutung weiter Landstriche im Bundesstaat Louisiana. Die Hurrikane verursachten einen Verlust von 43 Milliarden USD, von denen 26 Milliarden versichert waren. Dieser hohe Anteil war in der östlichen Hemisphäre leider nicht gegeben, wo großflächige Zerstörungen durch Wirbelstürme und Überschwemmungen in China und Indien kaum versichert waren. Sowohl die Häufigkeit als auch die Energie dieser Stürme werden auf die ständige Erwärmung der Wasseroberfläche aller Ozeane zurückgeführt.

Hohe Temperaturen, selbst in der Arktis und in Sibirien, führten in Kombination mit langen Dürreperioden zu einem weiteren Auftreten großer Waldbrände, die in den westlichen

Bundesstaaten der USA, wie Kalifornien und Oregon, besonders verheerend waren. Neben dem enormen Verlust an Waldflächen wurden allein in diesen beiden Staaten rund 14.500 öffentliche Einrichtungen und Eigenheime zerstört. Die besonderen Wetterbedingungen in den großen Ebenen des amerikanischen Mittelwestens verursachten sehr schwere Gewitter und Tornados, die mehrere Millionen Hektar Mais und Sojabohnen zerstörten.

Moderate NatCat-Saison in Europa

Europa war im vergangenen Jahr von Naturkatastrophen relativ wenig betroffen. Die schlimmsten Ereignisse waren wiederum auf klimatische Bedingungen zurückzuführen – an sich jahreszeitlich übliche Niederschlagsereignisse am Ende des Sommers fielen an den Mittelmeerküsten Frankreichs und Italiens extrem schwer aus, die daraus resultierenden Überschwemmungen zerstörten hunderte von Häusern und die Verkehrsinfrastruktur, der Gesamtschaden machte den größten Teil der NatCat-bedingten Schäden des Kontinents in Höhe von insgesamt 10,6 Milliarden USD aus.

Europa war auch der Kontinent, der von zwei schweren Erdbeben in einer

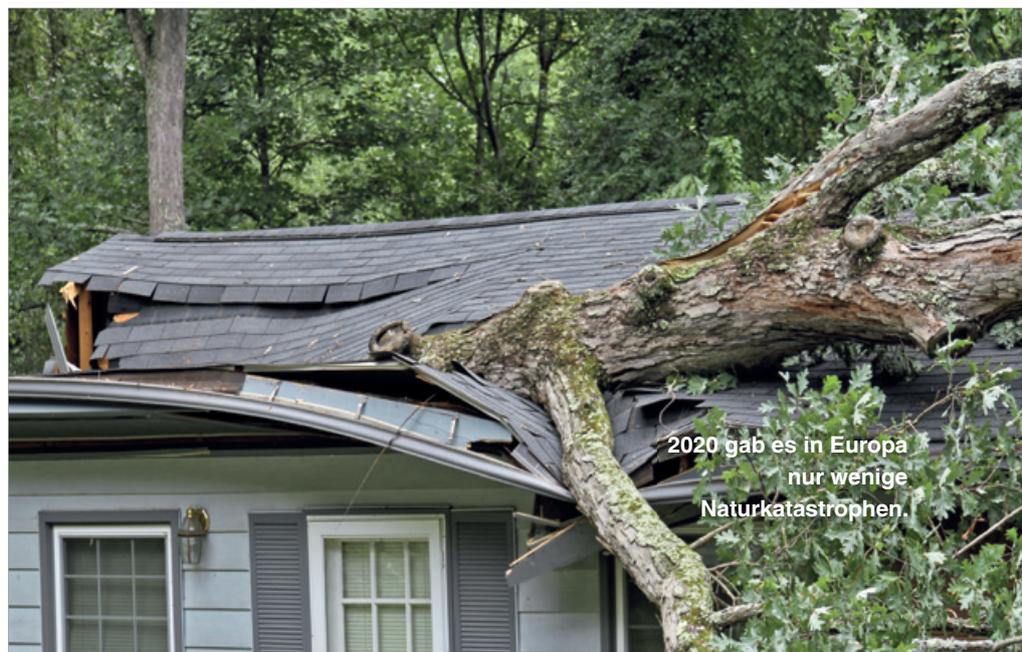
Region – in Nordkroatien in der Nähe von Zagreb – heimgesucht wurde, bei denen Sachschäden von mindestens 2 Milliarden USD entstanden.

Alle Naturkatastrophen forderten rund 8.200 Menschenleben, wobei die Zahl der Opfer in Küstengebieten sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders hoch war.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Beschränkung von internationalen Reisen blieb die Zahl der von Menschen verursachten Katastrophen wie Flugzeugabstürze, Schiffskatastrophen und Terroranschläge sehr gering. Es gab jedoch ein schockierendes Ereignis, die Explosion vom 4. August 2020, die den Hafen und einen Teil der Stadt Beirut zerstörte und einen wirtschaftlichen Schaden von schätzungsweise 7,5 Milliarden USD verursachte. Der Grund war die Lagerung großer Mengen Ammoniumnitrat, einer hochexplosiven Chemikalie, über einen langen Zeitraum ohne ein Minimum an Vorsichtsmaßnahmen.¹

Andreas Krebs

Quelle:
1 Munich Re, Swiss Re, Artemis



2020 gab es in Europa nur wenige Naturkatastrophen.

► **Damit Kerzenlicht nicht zur Gefahr wird**

OFFENE FLAMMEN GERNE, ABER KEIN FEUER!

Kerzen in den Fenstern, auf jedem Tischchen: In der dunklen Jahreszeit kommt es häufig zu Bränden. Für die Versicherer stellt sich oft die Frage, ob der Schaden womöglich grob fahrlässig verursacht wurde – das würde den Versicherungsschutz gefährden. Ina Stapperfenne aus dem Unternehmensbereich Schaden gibt Hinweise zur Vermeidung von Bränden durch Kerzen.

Die geltende Rechtsprechung geht von folgender Grundregel bei brennenden Kerzen aus: Eine erwachsene Person im wachen Zustand muss sich stets im Raum mit den Kerzen aufhalten – sie muss diese aber nicht ununterbrochen im Blick behalten.

Auch das Aufstellen der Kerzen will bedacht sein. Sollen sie in einem schnell brennbaren Umfeld stehen, beispielsweise in einer Schale mit Deko, Stoffen oder trockenen Zweigen? Dann empfiehlt es sich, die Kerzen mit Abstand zu den leicht brennbaren Materialien anzuordnen.

Hin und wieder kann es dazu kommen, dass die brennende Lichtquelle

in Vergessenheit gerät. Zum Beispiel, wenn ein Kind weint und beruhigt werden muss. Solch ein „Augenblicksversagen“ wird in der Regel nicht als grob fahrlässig gewertet. Lenkt ein eingehender Anruf die Aufmerksamkeit ab und man verlässt das Zimmer, wird dies in der Regel nur als leichte Fahrlässigkeit eingestuft. Wer jedoch das Zimmer verlässt oder sogar die Wohnung, um eine kurze Besorgung zu erledigen – und dabei bewusst die Kerzen nicht löscht –, handelt grob fahrlässig.

Grundsätzlich sollte im Umgang mit offenem Feuer immer die Brandverhütung an erster Stelle stehen. Und dies nicht nur, um Sachschäden und damit eine Belastung des Versicherungsvertrages zu vermeiden, sondern vor allem, um Personen vor möglicherweise schweren Verletzungen zu schützen.

Falls Sie Fragen zur Brandgefahr oder zu Ihrem Versicherungsschutz haben, steht Ihnen unser Unternehmensbereich Schaden gern zur Verfügung.

Ina Stapperfenne

Tipps: So vermeiden Sie Brände

- Bevor Sie eine Kerze aufstellen: Prüfen Sie kritisch, was passieren könnte, wenn diese umfällt oder herunterbrennt. Vielleicht ist ein anderer Platz oder ein feuerfester Untergrund angebracht.
- Kinder und Haustiere sollten sich in keinem Fall unbeaufsichtigt in der Nähe brennender Kerzen aufhalten.
- Halten Sie Feuerlöscher oder Wassereimer bereit. Informieren Sie auch die restlichen Anwesenden, wo sich der nächste Feuerlöscher befindet.
- Installierte Rauchmelder können Leben retten. Sie müssen an der Decke angebracht werden, da Rauch immer nach oben steigt und sich dort sammelt.

Brennende Kerzen stellen ein hohes Risiko dar.



► **Wer ein Päckchen für den Nachbarn annimmt, haftet bei einem selbst verursachten Schaden**

PAKETANNAHME – NICHT OHNE TÜCKEN

Nicht zuletzt durch den Onlinehandel sind Paketboten heutzutage sehr beschäftigt. Im Jahr 2020 haben sie insgesamt bis zu 291 Millionen Warensendungen zugestellt. Leider öffnet auf ihr Klingeln nicht immer jemand. Doch zum Glück findet sich oft ein netter Nachbar, der das Paket bereitwillig annimmt. Oder auch eine Mitarbeiterin der Firma nebenan quittiert den Empfang beim Boten. Das ist gerade für berufstätige Empfänger eine hilfreiche Sache. Aber nicht ohne Tücken.

Denn wenn etwas mit einem entgegengenommenen Paket nicht stimmt oder wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Ware beschädigt ist, dann folgt womöglich eine unangenehme Überraschung.

Wer haftet für ein beschädigtes Paket?

Wer freiwillig ein Paket für jemanden annimmt, übernimmt damit auch die Pflicht, es sorgfältig aufzubewahren. Kommt eine Person dieser Pflicht nicht nach, weil sie das Paket versehentlich selbst beschädigt, muss sie dafür haften.

Im ersten Moment könnte man meinen, dass man den Schaden dem eigentlichen Empfänger ersetzen muss. Doch wahrscheinlich wird sich eher der Verkäufer melden. Der Grund: Die Ware steht noch in dessen Eigentum, da sie nicht auf den eigentlichen Empfänger übergehen konnte – er war schließlich nicht zu Hause.

Kommt es tatsächlich zu einem Malheur mit dem Paket, sprich, es wird beschädigt oder geht verloren – und das hat zweifellos der Nachbar verschuldet –, so kann der Verkäufer einen Anspruch bis zur Höhe des nachweislichen Warenwerts gegen diesen geltend machen.

Da ist eine gute Haftpflichtversicherung im privaten sowie im betrieblichen Bereich wichtig. Wir bieten attraktive Konzepte und unterstützen Sie gern bei Ihren Fragen.

Wer auf der sicheren Seite sein will, behandelt ein Paket für den Nachbarn, als wäre sein eigenes Geburtstagsgeschenk darin, und überreicht es dann mit besten Grüßen persönlich. Wer hingegen als Empfänger seinem hilfsbereiten Nach-

barn keine Umstände bereiten will, kann sich natürlich auch für eine Lieferung an eine Paketstation entscheiden. Diese ist 24 Stunden erreichbar.

Antje Borchers



**Pakete, die für die Nachbarschaft
aufbewahrt werden,
sollten gut behandelt werden.**



Impressum

Medieninhaberin und Herausgeber:

Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH · Wolfgang Haidvogel · Elmargasse 2 – 4 · 1190 Wien
Telefon +43 1 718 92 00 · Fax +43 1 718 92 00 330 · GISA-Zahl: 24253628

Fotos und Grafiken:

Titel: © Tierney – stock.adobe.com · Inhalt: © Tierney – stock.adobe.com, © Drobot Dean – stock.adobe.com, © BRN-Pixel – stock.adobe.com, © kupicoo – iStockphoto.com, © alfa27 – stock.adobe.com, © Krakenimages.com – stock.adobe.com, © NDABCREATIVITY – stock.adobe.com, © marvent – stock.adobe.com, © WideAwake – stock.adobe.com, © FotoHelin – stock.adobe.com, © Leika production – stock.adobe.com, © SchuchratSteven – stock.adobe.com

Redaktion:

Antje Borchers, Thorsten Engelhardt, Ann-Cathrin Ohm, Melanie Sziderits

Redaktionsbeirat:

Lutz Dettmer, Detlev Hrycej

Grundlegende Richtung laut § 25 Mediengesetz:

aktuell ist ein unabhängiges Medium, das sich zu 100 Prozent im Eigentum der Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH befindet. *aktuell* berichtet über Themen aus der Versicherungswirtschaft und angrenzende Fragestellungen.